

BESCHLUSS B-131/2019

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19/09 "Nahversorgungszentrum Augustusburger Straße 216"

Gremium: Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
21.05.2019

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Im Stadtteil Gablenz soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 19/09 „Nahversorgungszentrum Augustusburger Straße 216“ aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird durch die Planzeichnung bestimmt (Anlage 3). Er umfasst eine Fläche von ca. 0,6 ha und beinhaltet die Flurstücke 102, 102/f und 103/3 der Gemarkung Gablenz.

Beabsichtigt sind die Errichtung eines Lebensmittel-Discounters, einer Bäcker-/Fleischerfiliale und eines Getränkemarktes. Die Gesamtverkaufsfläche des Nahversorgungszentrums beträgt ca. 1.460 m². Im Planverfahren ist im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO nachzuweisen, dass sich das Vorhaben auf die Verwirklichung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung sowie auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung nur unwesentlich auswirken wird.

Die im Plangebiet vorhandenen Bäume sind zu erhalten bzw. zu ersetzen, wenn die Fällung unumgänglich ist. Im Bereich der Stellplatzanlage sind standortheimische Baumpflanzungen mit ausreichend großen Pflanzflächen vorzusehen. Je angefangene 5 Stellplätze ist ein großkroniger Laubbaum in unmittelbarer Zuordnung zu den Stellplätzen zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche

Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden

Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Des Weiteren beschließt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss, dass als weiteres Planungsziel eine Festschreibung von Dachnutzung wie zum Beispiel durch Dachbegrünung oder Photovoltaik aufgenommen wird.